

Merkblatt zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Studiengebühren durch Dritte

Für die teilweise oder vollständige Übernahme der Studiengebühren von Aus- oder Weiterbildungsstudiengängen an der ZLS Zurich Law School durch eine Drittpartei (z.B. Arbeitgeber:in, eine andere Organisation oder eine Privatperson) ist eine schriftliche Bestätigung durch die Drittpartei zwingend notwendig.

Die schriftliche Bestätigung muss folgende Informationen enthalten:

- Firmenname, Kontaktperson und Adresse der Drittpartei
- Vorname, Name, Geburtsdatum der leistungsbeziehenden Person (Student:in)
- Titel des Aus- oder Weiterbildungsstudiengangs
- Höhe der Kostenübernahme in CHF oder in %
- Information zur Zustellung der Rechnung (Anschrift, E-Mail, andere)
- Datum und Unterschrift der Drittpartei

Die schriftliche Bestätigung ist in der Regel mit der Anmeldung zum Studiengang einzureichen.

Ohne offizielle schriftliche Bestätigung erfolgt die Rechnungsstellung an die Studentin bzw. den Studenten.

Wir weisen darauf hin, dass mit dieser schriftlichen Kostenübernahme, die Drittpartei offiziell als Schuldner / Debitor für diese Leistung wird.

Zürich, März 2023